

Schriftführerin

22. Daniela Bergkemper Bereich 50

Gäste

23. Herr Dr. Boris Hait

Palliativzentrum Unna

24. Frau Antje Drescher

Die Brücke Sterbe- und Trauerbegleitung e.V.

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 19:29 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ambulante Palliativversorgung in Schwerte
Bericht: Herr Dr. Boris Hait, Palliativzentrum Unna
Bericht: Frau Antje Drescher, Die Brücke Sterbe- und Trauerbegleitung e.V.
6. Entwicklung von Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung **IX/0558**
7. Sachstand zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Bericht: Herr Jörg-Andreas Otte
8. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
9. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Dausend begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste für die heutige Sitzung. Anschließend stellt Frau Dausend die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

5. Ambulante Palliativversorgung in Schwerte Bericht: Herr Dr. Boris Hait, Palliativzentrum Unna Bericht: Frau Antje Drescher, Die Brücke Sterbe- und Trauerbegleitung e.V.

Herr Dr. Hait berichtet über die ambulante Palliativversorgung im Kreis Unna und insbesondere in Schwerte. Die von Herrn Dr. Hait verwendete Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss beantwortet Herr Dr. Hait die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schröder erkundigt sich nach dem Anteil der Patienten aus Schwerte, die ambulanter Palliativversorgung bedürfen und auch durch das Palliativzentrum Unna versorgt werden. Ein Problem sei laut Herrn Dr. Hait, dass Schwerte eine Grenzregion sei und die Menschen sich sowohl in Richtung Dortmund, als auch in Richtung des Märkischen Kreises orientieren. Wenn die Hausärzte die Patienten nach Iserlohn oder Dortmund ins Krankenhaus oder zu Fachärzten schickten, könne keine Versorgung durch das Palliativzentrum Unna erfolgen. Der Anteil der Patienten in Schwerte sei daher in der Vergangenheit gering gewesen. Das Iserlohner Palliativnetz zöge sich aber tendenziell eher aus Schwerte zurück, so dass das Palliativzentrum Unna wieder mehr Patienten in Schwerte betreue. Wichtig sei, dass das Schwerter Krankenhaus den Bedarf an ambulanter Palliativversorgung erkenne und dies mit den Hausärzten kommuniziere.

Herr Schrezenmaier fragt nach der Bereitschaft der Schwerter Hausärzte, die palliativmedizinische Versorgung, zum Beispiel in Form von Hausbesuchen, wahrzunehmen.

Herr Dr. Hait erläutert dazu, dass der Palliativmedizinische Konsiliardienst im Kreis Unna ausreichend sei und durch die Kassenärztliche Vereinigung kein zusätzlicher Palliativmedizinischer Konsiliar-

dienst im Kreis genehmigt würde. Das Problem sei nicht der Mangel an spezialisierten Kollegen, sondern, dass die normalen Hausärzte den Bedarf an palliativmedizinischer Versorgung zu selten erkennen und an den Palliativmedizinischen Konsiliardienst melden würden. Die Durchführung der Palliativmedizin sei nicht Aufgabe der Hausärzte, da diese gar nicht über die Qualifikation dazu verfügen. Es ginge nicht darum, dass jede Stadt im Kreis ihre eigenen Strukturen aufbaue, sondern lediglich darum, dass der Bedarf beim Patienten erkannt und die palliativmedizinische Versorgung ermöglicht werde.

Frau Mette erkundigt sich nach den Kriterien, nach denen die Bedürftigkeit für palliativmedizinische Versorgung festgestellt werde. Diese müssten nach ihrer Auffassung für alle Patienten gleich sein. Herr Dr. Hait erwidert, dass die Beurteilung nicht einfach sei. Bei onkologischen Patienten seien die Beurteilungskriterien relativ klar, bei anderen Erkrankungen wie zum Beispiel Demenz oder Herz- und Lungenerkrankungen, sei der Bedarf nicht immer so eindeutig zu erkennen. Die Beurteilung liege im Ermessen des Hausarztes, außerdem müssen der Patient oder seine Angehörigen mit der palliativmedizinischen Versorgung einverstanden sein.

Im Anschluss an die Fragen der Ausschussmitglieder bedankt sich Frau Dausend bei Herrn Dr. Hait für seinen Vortrag.

Frau Drescher berichtet anschließend über die Arbeit des Vereins Die Brücke Sterbe- und Trauerbegleitung e.V.

Der Verein begleite sterbende und trauernde Menschen seit 1986; bis Ende 1999 der bundesweiten Vereinigung ‚OMEGA - Mit dem Sterben leben‘ angehörig, seit 2000 als eigenständiger Verein. Der ursprüngliche Gedanke sei gewesen, es Menschen zu ermöglichen, zu Hause in Würde zu sterben. Frau Drescher berichtet anschaulich über ihre persönlichen Erfahrungen während der Begleitung sterbender Menschen. Es sei vor allem wichtig, zuzuhören und da zu sein, darüber hinaus könne und dürfe man als ehrenamtlich Begleitender nichts tun.

Zu Beginn ihrer Arbeit seien die Begleitungen durch wenige Personen wahrgenommen worden, im Laufe der Zeit sei der Verein immer größer geworden. Nachdem die Begleitungen anfangs fast ausschließlich im Krankenhaus stattgefunden haben, seien, als der Verein bekannter geworden sei, mehr Begleitungen zu Hause, vereinzelt auch in Altenpflegeheimen, dazu gekommen. Heute seien die Begleitungen im Krankenhaus selten, die meisten Begleitungen Sterbender finden in Altenpflegeheimen statt.

Frau Drescher berichtet, dass die Palliativpflege in Schwerte, sowohl im ambulanten Bereich, als auch in den Krankenhäusern, mittlerweile sehr gut sei. Auch in der Altenpflege gebe es mittlerweile Palliativpflegekräfte.

Bei der AWO habe man pro Wohnbereich eine Palliativpflegekraft, zukünftig sollen es pro Wohnbereich zwei Kräfte werden. Im Haus am Stadtpark gebe es eine Palliativpflegekraft für das gesamte Haus, sowohl im Klara-Röhrscheidt-Haus, als auch im Pflegeheim in der Liethstraße jeweils zwei. Vier Palliativpflegekräfte befinden sich noch in der Ausbildung. Die Aus- und Fortbildung werde von den jeweiligen Trägern finanziert.

Der Verein Die Brücke existiere mittlerweile seit 31 Jahren in Schwerte und arbeite eng mit dem Schwerter Hospiz zusammen. Neben der Sterbe- und Trauerbegleitung gebe es seit über 20 Jahren einen Besuchsdienst, der Menschen in den Altenpflegeheimen besuche.

Im Anschluss an Frau Dreschers Vortrag erkundigt sich Frau Mette nach der Zahl der Mitglieder im Verein Die Brücke. Frau Drescher führt aus, dass der Verein 148 Mitglieder habe, bei denen es sich zum großen Teil um Menschen handele, denen der Verein geholfen habe und die diesen deshalb unterstützen. In der Begleitung seien etwa 17 Personen tätig, im Besuchsdienst weit über 20 Personen.

Herr Streibel fragt, ob der ambulante Hospizdienst der Malteser, den es seit einigen Monaten in Schwerte gebe, in Konkurrenz zum Verein Die Brücke stehe oder ob es ein gutes Miteinander gebe. Frau Drescher erläutert, dass sie bereits seit Jahren in Dortmund mit den Maltesern zusammen arbeite und, dass die Leiterin der Malteser in Dortmund sie bereits vorab über die geplante Gruppe in Schwerte informiert habe. Sie distanzieren sich von jeglichem Konkurrenzdenken zwischen beiden Organisationen, da der Bedarf an Begleitung in Schwerte groß genug sei.

Frau Dausend bedankt sich im Namen der Mitglieder des Generationenausschusses bei Frau Drescher für ihren anschaulichen und berührenden Vortrag und für ihre jahrelange ehrenamtliche Arbeit in Schwerte.

Anschließend unterbricht Frau Dausend die Sitzung für eine zehnminütige Pause.

6. Entwicklung von Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung Vorlage: IX/0558

Herr Mork stellt das Thema an Hand der beigelegten Powerpoint-Präsentation vor.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Mork schlägt Frau Schröder vor, Punkt 2 des Beschlussvorschlages wie nachfolgend zu verändern. Der Verwaltung solle empfohlen werden, für die Haushaltsplanung 2018/2019 ein Budget von 20.000,00 € vorzuschlagen, über das dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sei.

Nachdem sowohl die Mitglieder des Generationenausschusses, als auch Herr Mork mit der Änderung einverstanden sind, lässt die Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Fortführung des Prozesses zur Leitlinienentwicklung Bürgerkommune über das Jahr 2017 hinaus wird zugestimmt.
2. Der Verwaltung wird empfohlen, für die Haushaltsplanung 2018/2019 ein Budget von 20.000,00 € vorzuschlagen, über das dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten ist.
3. Sofern weitere Fördermittel über das Jahr 2017 hinaus in Aussicht gestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, sich an der Antragstellung zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Sachstand zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Bericht: Herr Jörg-Andreas Otte

Herr Otte berichtet, dass die aktuellen Zahlen kaum von den zuletzt berichteten Werten abweichen. Nach wie vor lebten etwa 900 Flüchtlinge in Schwerte, es seien nicht mehr, aber auch nicht wesentlich weniger geworden.

Am 07.04.2017 haben sich etwa 300 Personen im laufenden Asylverfahren befunden. Viele der Flüchtlinge erhielten mittlerweile Leistungen vom Jobcenter, so dass sich im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur noch 64 geduldete Personen und die 300 Personen im laufenden Asylverfahren befänden.

Herr Otte betont, dass dennoch fast alle der 900 in Schwerte lebenden Flüchtlinge weiterhin betreut und unterstützt werden müssen. Ein Großteil von ihnen lebe in den städtischen Unterkünften und fast alle benötigten nach wie vor Unterstützung bei ihren täglichen Verrichtungen.

Weiterhin berichtet Herr Otte über die positive Entwicklung der Zuweisungsquoten seit der letzten Berichterstattung. Die Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sei zu 88,51% erfüllt, um eine Erfüllungsquote von 100% zu erreichen, müssten noch 52 Personen aufgenommen werden. Die Quote nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung sei zu 141,86% erfüllt.

Die detaillierte Aufstellung der Zahlen ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

8. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Schneevoigt berichtet, dass mittlerweile der Vertrag zwischen der Stadt Schwerte und dem Verein für Soziale Integrationshilfen bezüglich der Betreuung der im Stadtpark und der Innenstadt auffälligen Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, der sogenannten Stadtparkszene, abgeschlossen werden konnte.

Ab dem 01.05.2017 werde der Verein für Soziale Integrationshilfen diese Aufgabe übernehmen. Es werden zwei halbe Stellen eingerichtet, eine männliche Person werde mit einer halben Stelle zum 01.05.2017 eingestellt, man hoffe, nun noch eine weibliche Person mit einer weiteren halben Stelle einstellen zu können. Wichtig sei, dass die Mitarbeiter Kontakt und Zugang zu den zu betreuenden Menschen fänden.

Die finanziellen Mittel für das laufende Jahr seien durch die Kämmerei bereitgestellt worden, für den Doppelhaushalt 2018/2019 seien die Mittel bereits angemeldet.

Herr Winkler berichtet, dass der Beschluss aus dem Generationenausschuss vom 14.04.2016, zu prüfen, ob seitens der Verwaltung eine Inklusionsbeauftragte oder ein Inklusionsbeauftragter im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention installiert werden könne, mittlerweile umgesetzt worden sei.

Zum 01.06.2017 wird eine Mitarbeiterin im Bereich Soziale Sicherung, Wohnen und Integration eingesetzt. Sie werde für die Bereiche Integration, Inklusion und Demografie zuständig sein, dadurch sei der Prüfauftrag vom 14.04.2016 abgeschlossen.

9. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen der Verwaltung oder Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Da zur nichtöffentlichen Sitzung keine Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:29 Uhr.

Dausend
Vorsitzende

Bergkemper
Schriftführerin